Gemeinde
Riehen

Reg. Nr. 1.3.1.14 **CMI: 4774** **Nr. 22-26.551.02**

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Christian Heim betreffend Parkieren am Bosenhaldenweg

Am 31. Mai 2023 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

> «Seit einigen Monaten herrscht im oberen Abschnitt des Bosenhaldenweges eine intensive Bautätigkeit. Entsprechend gross ist der Baustellenverkehr. Während einzelne Handwerker ihre Fahrzeuge nur kurz abstellen, lassen andere ihre Geschäfts- oder Privatfahrzeuge mehrere Stunden oder gar den ganzen Tag am Strassenrand oder im Bereich des Kehrplatzes stehen (siehe beiliegendes Fotomaterial), obwohl für den ganzen Bosenhaldenweg ein Parkverbot signalisiert ist! Das Parkieren dieser Fahrzeuge scheint von der Verkehrspolizei toleriert zu werden, denn ich habe noch nie eines dieser Fahrzeuge gesehen, welches eine Busse bekommen hat. Dies erstaunt, weil es in der Vergangenheit jeweils nie lange gedauert hat, bis ein Fahrzeug, welches an dieser Stelle abgestellt wurde, einen Bussenzettel unter dem Scheibenwischer hatte.
> Zwar habe ich ein gewisses Verständnis für einen Handwerker, welcher vor Ort Material liefern muss, aber keinen Parkplatz findet und deshalb sein Fahrzeug im Parkverbot abstellt. Kein Verständnis habe ich jedoch dafür, wenn sie ihre Fahrzeuge einfach stehen lassen und nicht gebüsst werden, während jeder normale Besucher, der sein Auto am Bosenhaldenweg abstellt, mit einer Busse rechnen muss.
>
> Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:
>
> 1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass bezüglich der Einhaltung der Parkverbotsregelung sämtliche Verkehrsteilnehmer grundsätzlich gleich zu behandeln sind?
> 2. Welches sind die Gründe, dass das Parkverbot am Bosenhaldenweg von der Verkehrspolizei zurzeit offensichtlich nicht durchgesetzt wird und damit eine rechtsungleiche Behandlung von Handwerkern und «normalen» Besuchern in Kauf genommen wird?
> 3. Die aktuelle Situation zeigt, dass für die parkierten Autos genügend Platz vorhanden ist. Sie bestätigt aber auch, dass Parkplätze am Bosenhaldenweg einem grossen Bedürfnis entsprechen. Zudem ist beim Kehrplatz bereits ein weiteres Bauvorhaben geplant, sodass sich die aktuelle Situation in absehbarer Zeit nicht ändern wird. Was spricht somit dagegen, dass das Parkverbot im oberen Teil des Bosenhaldenweges nicht gänzlich aufgehoben wird?
> 4. Falls das Parkverbot kurzfristig nicht aufgehoben werden kann, welche zusätzlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, dass das Parkieren erlaubt wird?
> 5. Ist der Gemeinderat bereit, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, dass im oberen Teil des Bosenhaldenweges das Parkieren erlaubt wird? Wenn nein: weshalb nicht?»

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Bosenhaldenweg ist eine Erschliessungsstrasse und hat eine Breite von 5.00 m, wobei die Strasse stellenweise mittels Rabatten auf ca. 3.50 m verengt wird. Das Gefälle der Strasse beträgt zwischen 5 bis 15 %. Es handelt sich um eine Sackgasse, welche am Ende einen Wendeplatz aufweist. Das Kreuzen ist an zwei Stellen zwischen den Rabatten möglich. Der Bosenhaldenweg ist Teil einer Tempo 30-Zone. Das Parkieren ist auf der ganzen Länge auf beiden Seiten verboten. Die entsprechende Signalisation (Tempo 30-Zone und Parkverbot auf beiden Strassenseiten) ist gleich nach der Einmündung Inzlingerstrasse in Fahrrichtung Wendeplatz auf der rechten Strassenseite vorhanden.

Derzeit werden verschiedene Baustellen auf privaten Parzellen abgeschlossen. Die Umgebungsarbeiten werden ausgeführt. Die intensiven Bautätigkeiten haben dazu geführt, dass Handwerker nicht nur auf den privaten Parzellen parkiert haben, sondern auch im Bosenhaldenweg. Auch um Güter umzuschlagen, wurde und wird derzeit vermehrt im Bosenhaldenweg und dem Kehrplatz gehalten. Da kein Halteverbot signalisiert ist, ist dies zulässig.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass bezüglich der Einhaltung der Parkverbotsregelung sämtliche Verkehrsteilnehmer grundsätzlich gleich zu behandeln sind?

Die Parkplatzverordnung des Kantons Basel-Stadt erlaubt Fahrzeuglenkenden, welche im Besitz einer Gewerbeparkkarte sind, das Parkieren im Parkverbot während maximal vier Stunden.[1]

Zum Bezug von Gewerbeparkkarten sind Handwerks- und Gewerbebetriebe, Servicemonteure sowie Cateringbetriebe berechtigt, sofern die Ausübung der Tätigkeiten an wechselnden Standorten umfangreiches oder schweres Werkzeug, Ersatzteile oder Arbeitsmaterial oder eine im Fahrzeug montierte Werkstatteinrichtung benötigt werden, sodass das Parkieren des Transportfahrzeugs ausserhalb der Gehdistanz nicht zumutbar ist.

Fahrzeuglenkende, welche nicht im Besitz einer Gewerbeparkkarte sind, dürfen nicht im Parkverbot parkieren. Eine Gleichbehandlung der einzelnen Verkehrsteilnehmenden ist daher aufgrund der unterschiedlichen Parkkarten nicht immer möglich.

[1] Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung des Kantons Basel-Stadt § 9 lit. d

2. Welches sind die Gründe, dass das Parkverbot am Bosenhaldenweg von der Verkehrspolizei zurzeit offensichtlich nicht durchgesetzt wird und damit eine rechtsungleiche Behandlung von Handwerkern und «normalen» Besuchern in Kauf genommen wird?

Die Kantonspolizei hat am Bosenhaldenweg regelmässig Kontrollen durchgeführt und wenn nötig, möglich und verhältnismässig, auch Bussen ausgestellt. Fahrzeuge, welche auf den Rabatten abgestellt wurden und in welchen keine Gewerbeparkkarte hinterlegt war, wurden durch die Kantonspolizei stets gebüsst oder wenn der Halter oder die Halterin vor Ort ausfindig gemacht werden konnte, weggewiesen. Bei der Polizei ist aus der Anwohnerschaft im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 07.11.2023 lediglich eine Meldung betreffen parkierter Fahrzeuge im Kehrplatz Bosenhaldenweg eingegangen. Im Rahmen der Kontrolle aufgrund der Meldung wurden insgesamt 14 Ordnungsbussen ausgestellt.

3. Die aktuelle Situation zeigt, dass für die parkierten Autos genügend Platz vorhanden ist. Sie bestätigt aber auch, dass Parkplätze am Bosenhaldenweg einem grossen Bedürfnis entsprechen. Zudem ist beim Kehrplatz bereits ein weiteres Bauvorhaben geplant, sodass sich die aktuelle Situation in absehbarer Zeit nicht ändern wird. Was spricht somit dagegen, dass das Parkverbot im oberen Teil des Bosenhaldenweges nicht gänzlich aufgehoben wird?

Die parkierten Fahrzeuge führten zu Einschränkungen im Verkehrsablauf und schränkten die Sichten ein. Des Öfteren wurde die Rabatten befahren. Auch wurden die Wendefahrten im Kehrplatz durch die abgestellten Fahrzeuge eingeschränkt, was zu eher gefährlichen Rückwärtsfahrten geführt hat. Durch das Aufheben des Parkverbots würden diese Einschränkungen nicht mehr nur eine vorübergehende Ausnahme während der Bauzeit darstellen, sondern zur Regel werden.

4. Falls das Parkverbot kurzfristig nicht aufgehoben werden kann, welche zusätzlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, dass das Parkieren erlaubt wird?

Der Bosenhaldenweg, welche aufgrund der Rabatten nur über kurze Abschnitte und im Wendeplatz eine Breite von 5.00 m aufweist, eignet sich nicht zum Parkieren. Die kurzen Abschnitte, welche eine befestigte Strassenbreite von 5.00 m aufweisen, werden zum Kreuzen benötigt. Der Bosenhaldenweg müsste daher verbreitert werden oder die bestehenden Rabatten müssten befestigt ausgeführt werden, um Parkmöglichkeiten zu schaffen. Für eine Verbreiterung der Strasse wären Landerwerbe nötig sowie umfangreiche Baumassnahmen. Auch die Befestigung der heutigen Rabatten müsste baulich erfolgen. Die Anordnung von Parkplätzen auf den heutigen Rabattenflächen würde zudem die Sichten von vielen Ein- und Ausfahrten beeinträchtigen.

5. Ist der Gemeinderat bereit, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, dass im oberen Teil des Bosenhaldenweges das Parkieren erlaubt wird? Wenn nein: weshalb nicht?»

Nein. Die nötigen baulichen Anpassungen zur Realisierung von einzelnen Parkmöglichkeiten sind unverhältnismässig. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird sich die Situation wieder beruhigen.

Riehen, 21. November 2023

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:	Der Generalsekretär:
Christine Kaufmann	Patrick Breitenstein